

Handlungsfeld B: Wirtschaft und Arbeit

Maßnahmen Schwerpunkt B.1: Erhalt, Ausbau und Diversifizierung von Unternehmen (einschließlich Infrastrukturmaßnahmen) sowie Ausbau von Wertschöpfungsketten**Priorität: 2****Ziel: Stärkung der Fachkräftekompetenz und der Wettbewerbsfähigkeit des Wirtschaftsstandortes****Indikatoren siehe LES Kapitel 5.2****Fördergegenstand: investive und nicht-investive Maßnahmen zum Erhalt, Ausbau und Diversifizierung von Unternehmen sowie Ausbau von Wertschöpfungsketten****Übersicht der Fördersätze und Obergrenzen**

	Gebietskörperschaften, kommunale Unternehmen und Zweckverbände	Unternehmen	Natürliche Personen	eingetragene Vereine, Kirchen und sonstige rechtsfähige Gemeinschaften	LAG
Fördersatz investiv in Prozentpunkten	50	45	50	50	-
maximaler Zuschuss investiv (in EUR)	150.000,00	150.000,00	150.000,00	150.000,00	-
Fördersatz nicht-investiv in Prozentpunkten	50	45	-	50	80
maximaler Zuschuss nicht-investiv (in EUR)	100.000,00	100.000,00	-	100.000,00	200.000,00
Mögliche Zuschläge zum Basisfördersatz in Prozentpunkten	jeweils + 10 bei: - Zuordnung zum Fokusthema - nachweisliche Schaffung Arbeitsplätze (mind. 0,5 VZÄ) - Kooperationsvorhaben bzw. interkommunale Vorhaben (mind. 1 weiterer Partner) - nachgewiesene Gemeinnützigkeit des Antragstellers und/oder gemeinwohlorientierte Ausrichtung des Vorhabens - investives Vorhaben an einem denkmalgeschützten Objekt und/oder Objekt Baujahr vor 1925 - Abbau von Barrieren bzw. Berücksichtigung der Belange von Menschen mit Beeinträchtigungen				
maximaler Fördersatz in Prozentpunkten	80	65	80	80	80

- Fortsetzung -

- Fortsetzung -

Erläuterungen zum Fördergegenstand / beispielhafte Maßnahmen:

- Maßnahmen zur Umnutzung, Wiedernutzung, Schaffung und Anpassung von Gebäuden, Freiflächen und/oder Einrichtungen für gewerbliche Zwecke
- Maßnahmen zur Unterstützung und Ausbau der Vernetzung von Bildung, Wissenschaft und Wirtschaft
- Maßnahmen zur Regionalisierung der Wertschöpfungsketten
- Maßnahmen zur Unterstützung bei der Erzeugung und Vermarktung regionaler Produkte und Dienstleistungen
- Maßnahmen zur Unterstützung und zum Aufbau neuer und flexibler Vertriebsformen (z. B. Pop-Up-Stores)
- Maßnahmen zur Stärkung der Fachkräftekompetenz und der Gewinnung von Fachkräften
- Maßnahmen zur beruflichen Orientierung des Fachkräftenachwuchses
- Maßnahmen zum Aufbau einer Netzwerkkoordination
- Maßnahmen zur Digitalisierung
- Kooperationsvorhaben bzw. interkommunale Vorhaben

Von der Förderung ausgeschlossen sind Maßnahmen zu:

- schulischen Berufsausbildungsmaßnahmen

Hinweise für die Antragstellung:

- der beantragte Zuschuss für das Vorhaben muss mindestens 5.000,00 Euro betragen
- insofern für das Vorhaben eine Fachförderung verfügbar ist und/oder beantragt wurde, ist LEADER nachrangig zu behandeln
- insofern es sich beim Antragsteller um einen gemeinnützigen Verein handelt, kann der Nachweis der Gemeinnützigkeit durch Vorlage eines aktuell gültigen Freistellungsbescheides des zuständigen Finanzamtes erbracht werden
- insofern das Vorhaben eine gemeinwohlorientierte Ausrichtung besitzt (mind. 20% des Gesamtvorhabens), kann dies durch geeignete Unterlagen nachgewiesen werden (z. B. Anteil Nutzflächen, Anteil Arbeitszeit)
- bei investiven Vorhaben (außer reine Instandsetzungsmaßnahmen und/oder genehmigungsfreie Vorhaben) wird die Erstellung von Planungsunterlagen durch einen Bauvorlageberechtigten nach DIN276 empfohlen
- bei einem investiven Vorhaben zum Denkmalschutz ist zur Bewilligung eine positive Stellungnahme der zuständigen unteren Denkmalschutzbehörde vorzulegen